



# Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V.

ZUCHTBUCHAMT

## Zwingersamenschutz

Sinngemäßer Auszug aus der Zuchtbuchordnung des  
Vereins für Deutsche Wachtelhunde vom 01.07.2010

Der Zwingersame wird beim ZBA beantragt. Jeder zu schützende Zwingersame muss sich deutlich von anderen, für die Rasse bereits geschützte Zwingersamen unterscheiden. Das ZBA prüft, ob ein beantragter Zwingersame bereits für einen anderen Züchter der Rasse geschützt ist oder mit einem geschützten Zwingersamen verwechselt werden kann. Der beantragte Zwingersame darf zuvor vom Züchter nicht außerhalb des FCI-Bereichs verwendet worden sein. Der Zwingersame soll nicht mehr als zwölf Buchstaben umfassen.

Der Zwingersame muss ab 01.01.2016 über den VDH international geschützt werden (FCI). Die Antragstellung erfolgt über das ZBA. Eine Liste der bereits geschützten Namen finden Sie unter [www.fci.be/de/affixes/](http://www.fci.be/de/affixes/). Die Bearbeitungsdauer beim VDH beträgt zurzeit 2-3 Monate.

Zur Kennzeichnung der Würfe beginnen die Eintragungsnamen der Welpen beim 1. Wurf mit dem Anlautbuchstaben des Zwingersamens. Bei den folgenden Würfen wird anschließend im Alphabet fortgefahren.

### **Die VDH-Mindestanforderungen für Züchter sind einzuhalten.**

Der Züchter, für den ein Zwingersame geschützt wurde, verpflichtet sich damit, alle von ihm rasserein gezüchteten Hunde unter diesem Namen zur Eintragung in das zuständige Zuchtbuch anzumelden und die angesetzten Gebühren zu bezahlen. **Er wird außerdem die züchterischen Richtlinien des Zuchtvereins anerkennen und beachten.** Der Zwingersame wird für den Antragsteller zum alleinigen Gebrauch für die von ihm selbst gezüchteten Hunde geschützt. Züchter eines Wurfes ist der Eigentümer der Mutter im Moment des Deckvorganges.

Ein Züchter ist nicht verpflichtet einen Zwingersamen schützen zu lassen. Ist kein Zwingersame geschützt, so wird der Familienname des Züchters dem Eintragungsnamen der Hunde in Klammern angefügt. Auf den Schutz des Zwingersamens kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBA verzichtet werden, jedoch darf dem Inhaber kein anderer Zwingersame für die Rasse geschützt werden.

An das  
Zuchtbuchamt VDW  
Rohnbachstr. 65  
75337 Enzklösterle

## Antrag auf Zwingernamenschutz für die Zucht Deutscher Wachtelhunde

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im Verein für Deutsche Wachtelhunde: ja / nein - Landesgruppe  
\_\_\_\_\_

Ich bin berechtigt einen deutschen Jagdschein zu lösen: ja / nein

Vorschläge für Zwingernamen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Die Gebühr in Höhe von 115,00 Euro (80,00 € VDW + 35,00 € FCI) wird mit der Antrags-  
stellung fällig:  
Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE62 6665 0085 0008 6237 40, SWIFT-BIC PZHSDE66XXX

Die mit dem Schutz eines Zwingernamens **verbundenen Verpflichtungen** sind  
mir bekannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift